
BESCHLUSSVORLAGE

(Nr. 0316/2018/1)

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	15.10.2018	öffentlich

K 101, Züsch, Anlage eines Gehwegs von der Ortslage zur L 165 (Grillhütte)

Kosten:

Betrag: 100.000,- €
Haushaltsjahr: 2019/2020
Teilhaushalt: Teilhaushalt 6 - Ergebnishaushalt
Buchungsstelle: 54201 523380
Haushaltsansatz: 900.000,- € (geplant)

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Kreisausschuss beschließt die Anlage eines Gehwegs entlang der K 101 zwischen der Ortslage Züsch und der L 165 (Grillhütte). Der Gehweg soll eine Länge von rd. 300 Metern haben und in Richtung der OD Züsch rechtsseitig in einer Breite von 1,50 Meter angelegt werden. Die Gesamtkosten der Baumaßnahme werden voraussichtlich ca. 100.000,- € (inkl. Grunderwerb) betragen und sollen in den Jahren 2019 oder 2020 (je nach Planungsfortschritt) aus den Mitteln des laufenden Straßenunterhalts (Unterhaltungsmittel) finanziert werden.

Zur Finanzierung der Maßnahme wird der Kreis auch die Beantragung möglicher Fördermittel im Zusammenhang mit dem Nationalpark Hunsrück-Hochwald prüfen. Sollte aus diesen Mitteln keine Förderung des Vorhabens möglich sein, wird der Kreis den Weg komplett selbst aus Mitteln des laufenden Straßenunterhalts (Unterhaltungsmittel) finanzieren.

Sachdarstellung:

Die Ortsgemeinde Züsch hegt bereits seit längerer Zeit den Wunsch der Anlegung eines Gehwegs entlang der K 101 zwischen der Ortslage Züsch und der L 165. Auf der gegenüberliegenden Straßenseite der L 165 befinden sich u. a. die

Grillhütte/Heimathütte der Ortsgemeinde, sowie ein ehemaliger Trimpfad, den die Ortsgemeinde nun wieder beleben möchte.

Die Ortsgemeinde erhofft sich durch die Anlage des Gehwegs insbesondere eine bessere Möglichkeit, die Heimathütte zukünftig gefahrlos zu erreichen. Bisher besteht nur über die K 101 die Möglichkeit von der Ortsgemeinde fußläufig zur Heimathütte zu gelangen, was natürlich ein gewisses Gefährdungspotential mit sich bringe.

Die Gemeinde beabsichtigt neben der Wiederbelebung des Trimpfades auch die Heimathütte zukünftig intensiver zu nutzen, u. a. als Treffpunkt für Exkursionen in den Nationalpark Hunsrück-Hochwald. Darüber hinaus könne der Fußweg zur Anbindung von Züsch an das überörtliche Radwegenetz dienen und auch sinnvoll für die jährlich stattfindende Weinerlebniswanderung, an der nun bereits sechs Mal mehr als 1.000 Besucher teilgenommen haben und die bisher über die freie Strecke der K 101 verlief, genutzt werden.

Zusätzlich merkt die Ortsgemeinde an, dass auch die Stiftung „Zukunft in Trier-Saarburg“ bereits zwei Mal Förderungen im Bereich der Hütte gewährt habe, so dass man den zur Hütte führenden Gehweg auch als logische Ergänzung dazu sehe.

Die K 101 in diesem Bereich ist entsprechend der letzten uns vorliegenden Verkehrszählung aktuell mit durchschnittlich 1.332 Fahrzeugen pro Tag befahren. Entlang der K 101 stehen grundsätzlich freie Flächen zur Verfügung, die zur Anlage eines Gehwegs genutzt werden könnten, diese befinden sich jedoch in Privateigentum und müssten im Zuge der Maßnahme ggf. von den Anliegern angekauft werden. Die Ortsgemeinde will versuchen im Vorfeld Kontakt mit den Eigentümern aufzunehmen und deren Zustimmung zu erwirken.

Da sich der seitens der Gemeinde gewünschte Gehweg außerhalb der Ortsdurchfahrt von Züsch befindet, müsste der Landkreis Trier-Saarburg als Straßenbaulastträger der K 101 im Falle der Notwendigkeit der Errichtung eines solchen Weges ggf. in vollem Umfang für die im Zusammenhang damit anfallenden Kosten aufkommen. Eine rechtliche Verpflichtung der Ortsgemeinde sich an diesen Kosten zu beteiligen besteht auf Basis des Landesstraßengesetzes RLP nicht. Da die Anlegung eines solchen Weges jedoch aufgrund der doch vergleichsweise geringen Verkehrsbelastung der K 101 mit durchschnittlich 1.332 Fahrzeugen pro Tag wohl vor allen Dingen auch primär im Interesse der Ortsgemeinde stehen würde, wurde seitens Herr Ortsbürgermeister Bernardy in Aussicht gestellt, dass die Gemeinde sich ggf. vorstellen könne, im Anschluss an den Bau die zukünftige Unterhaltung des Gehwegs zu übernehmen. Entsprechende Ratsbeschlüsse müssten jedoch im Bedarfsfall noch gefasst werden.

Aufgrund der Verkehrsbelastung ist die Maßnahme nach Angaben des Landesbetriebs Mobilität Trier (LBM) aller Voraussicht nach nicht förderfähig. Parallel zu Kreisstraßen verlaufende Fuß- oder Radwege können grundsätzlich erst ab einer Verkehrsbelastung von 2.000 Fahrzeugen pro Tag gefördert werden; ansonsten kann der Verkehr gemäß der Empfehlungen für Radverkehrsanlagen grundsätzlich auf der Straße mitgeführt werden. Da die durchschnittliche Verkehrsbelastung auf der K 101 zwischen der Ortslage Züsch und der freie Strecke der L 165 jedoch wie oben beschrieben mit 1.332 Fahrzeugen pro Tag darunter liegt, könne eine Landesbeteiligung hier nicht in Aussicht gestellt werden. Ein etwaiger Gehweg

müsste voraussichtlich komplett aus Unterhaltungsmitteln des Landkreises Trier-Saarburg finanziert werden.

Der LBM hat bereits erste Planungen für den Weg durchgeführt und die Kosten eines rund 300 Meter langen Gehwegs, der in Richtung Züsch rechtsseitig in einer Breite von 1,50 Meter asphaltiert angelegt werden würde mit ca. 100.000,- € beziffert. Die Anlegung eines wassergebunden Wegs macht hier nach Einschätzung des LBM aufgrund der Gefälledlage keinen Sinn, da die Gefahr zu groß sei, dass dieser des Öfteren unterspült wurde, was in der Unterhaltung einen unverhältnismäßig großen Mehraufwand nach sich ziehen würde.

Finanzierungsvorschlag:

Die erforderlichen Mittel zur Finanzierung des Gehwegs wären im Ergebnishaushalt 2019, bzw. 2020 (je nach Planungsfortschritt) bei den für die laufende Unterhaltung der Kreisstraßen vorgesehenen Mittel bereitzustellen. In den letzten Jahren hat der Kreis für diesen Zweck regelmäßig einen Betrag in Höhe von 900.000,- € bereitgestellt, wovon 470.000,- € nach Beschluss der zuständigen Fachgremien für entsprechende kleine Baumaßnahmen (u. a. Kleinfertiger- und DSK-Maßnahmen) vorgesehen waren. Auch im Haushaltsentwurf 2019 sind diese Mittel wieder in entsprechender Höhe enthalten.

Da das Land für die Anlage des Gehwegs aller Voraussicht nach keine Fördermittel in Aussicht stellen kann, wären die damit verbundenen Kosten ggf. komplett seitens des Kreises aus den o. g. Unterhaltungsmitteln zu tragen.

Der Bauausschuss hat die Angelegenheit in seiner Sitzung am 28.09.2018 vorberaten und dem Kreisausschuss empfohlen, die Anlage eines Gehwegs zwischen der Ortslage Züsch und der L 165 (Grillhütte) zu beschließen.

Zusätzlich wurde seitens des Bauausschusses angeregt zur Finanzierung der Maßnahme die Beantragung möglicher Fördermittel im Zusammenhang mit dem Nationalpark Hunsrück-Hochwald zu prüfen. Der Beschlussvorschlag ist zwischenzeitlich entsprechend ergänzt worden und der Kreis wird diesen Vorschlag im Vorfeld der Maßnahme auch entsprechend umsetzen.

Sollte aus diesen Mitteln keine Förderung des Vorhabens möglich sein, wird der Kreis den Weg komplett selbst aus Mitteln des laufenden Straßenunterhalts (Unterhaltungsmittel) finanzieren.